

Amtsblatt für den Landkreis Aurich

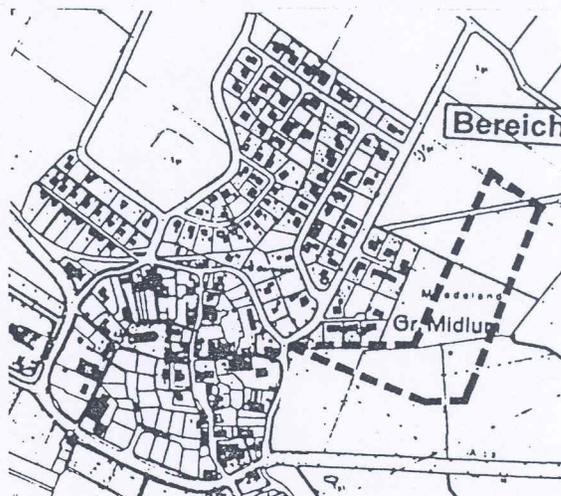
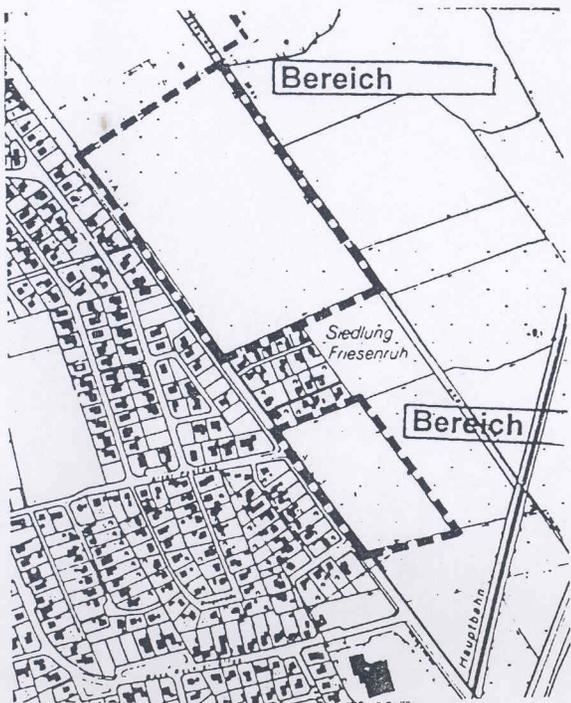
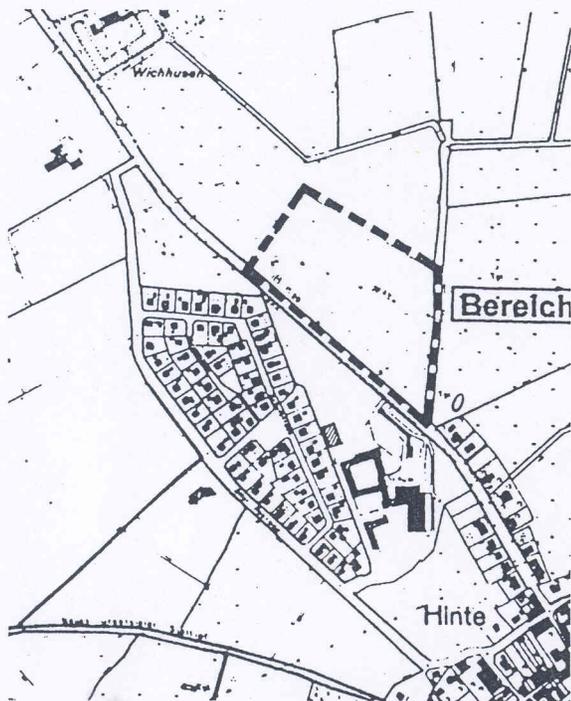
Nr.: 23

am: 02.07.99 Seite: 93

Flächennutzungsplan (Änderung Nr. 8) der Gemeinde Hinte

Für die vom Rat der Gemeinde Hinte am 15. 10. 1998 festgestellte Änderung Nr. 8 des Flächennutzungsplanes wurde gem. § 6 BauGB die Genehmigung beantragt. Die Bezirksregierung Weser-Ems hat mit Verfügung vom 8. 2. 1999 – Az. 204.8-21101-52011/8 – die o. a. Änderung des Flächennutzungsplanes genehmigt.

Die Geltungsbereiche der Änderung sind aus den nachstehenden Übersichtsplänen ersichtlich:



Mit dem Tage der Bekanntmachung wird die Flächennutzungsplanänderung wirksam.

Der Plan der Änderung Nr. 8 des Flächennutzungsplanes einschließlich Erläuterungsbericht liegt ab sofort im Rathaus der Gemeinde Hinte zu jedermanns Einsicht unbefristet öffentlich aus.

Es wird darauf hingewiesen, daß die Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 und 2 des Baugesetzbuches vom 8. 12. 1986 (BGBI. I S. 2253) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften dann unbeachtlich sind, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Mängel der Abwägung sind ebenfalls unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von sieben Jahren seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften oder den Mangel der Abwägung begründen soll, ist darzulegen.

Hinte, den 11. Juni 1999

Gemeinde Hinte
Duin, Gemeindedirektor

Landkreis Aurich · Postfach 1480 · 26584 Aurich

Gemeinde Hinte
Osterhusener Str. 15
26759 Hinte

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen
IV/60.2 Veit

Datum
14. August 2007

**Amt für Bauordnung,
Planung und Naturschutz**
Fischteichweg 7-13
26603 Aurich

Auskunft erteilt:
Frau Veit

Zimmer-Nr:
1041

Telefon:
04941/16519

Telefax:
04941/16925

Email:
**ingrid.veit
@landkreis-aurich.de**

Bauleitplanung in der Gemeinde Hinte

Sehr geehrte Damen und Herren,

bei der Durchsicht unserer Bauleitpläne ist aufgefallen, dass viele Bebauungs-, und Flächennutzungsplanunterlagen einen unzureichenden Planungsstand aufweisen der eine Beurteilung von Bauvorhaben nicht zulässt. Da diese Pläne nicht vor dem 20.07.06 in Kraft getreten sind, kann nunmehr auch kein Planungsstand nach § 33 BauGB anerkannt werden. Deshalb möchte ich Sie bitten, mir bei den im Anhang aufgeführten Plänen mitzuteilen, inwieweit die Planungen fortgesetzt werden sollen.

Im Auftrage

Veit



1 | 1

LANDKREIS AURICH
Telefon 04941/16-0
www.landkreis-aurich.de

Sparkasse Aurich-Norden
BLZ 283 500 00
Konto-Nr. 90 027

IBAN-Nr. DE73 2835 0000 0000 090027
SWIFT-BIC BRLADE21ANO

B-Pläne und F-Pläne kein Satzungsexemplar vorhanden

Gemeinde Hinte Bauleitplanung 2007 Juli

0309 - VE-Plan		-	8/25/2000
0503		1.Änd	10.02.1978

F.Plan		Änderung	Amtsblatt
		1.Änd	5/20/1983
		8.Änd	7/2/1999
		9.Änd	18.12.1998+12.02.1999
		17.Änd	06.02.2004